Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 2

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Bundesgerichts, dass in jenen Fällen, in welchen das Kriegsmaterial unsere Grenzen nicht überquert — in welchen unser Land lediglich als «Drehscheibe» benützt wird, auf welcher die betreffenden Geschäfte organisiert und finanziert werden —, von einem bewilligungspflichtigen Kriegsmaterialexport nicht gesprochen werden könne. Ein solcher Handelsverkehr könnte von uns auch gar nicht kontrolliert werden

- 4. Interessante Angaben über die Kosten der Helikopterverwendung vermittelt eine Antwort des Bundesrates vom 17. September 1969. Darin wurde mitgeteilt, dass eine Helikopter-Flugstunde, einschliesslich der Kosten für Wartung, Unterhalt, Betriebsstoff, Pilotensalär und Kostenanteil an der Flugsicherung, auf 870 Franken für den Helikopter des Typs Alouette II und auf 1090 Franken für Helikopter Alouette III zu stehen komme.
- Am 17. September 1969 beantwortete der Bundesrat gleichzeitig auch eine Kleine Anfrage über seine Absichten in der Beschaffung von Gasmasken für Armee und Zivilbevölkerung. Er teilte mit, dass die bisherige Armeegasmaske Modell A-33 bis Ende dieses Jahres von der moderneren Gasmaske Modell A-53 ersetzt sein werde. Dieses zurzeit in Einführung begriffene verbesserte Modell dürfe in bezug auf Dichtigkeit und Filterleistung für sämtliche bekannten und potentiellen chemischen Kampfstoffe als sehr gut bezeichnet werden. Ausserdem werde zurzeit das militärische Pflichtenheft für eine zukünftige ABC-Schutzmaske ausgearbeitet, die, abgesehen von ihrer hohen ABC-Filterleistung, vor allem dem Erfordernis geringerer Behinderung des Mannes in seiner Kampftätigkeit Rechnung tragen solle. In den Jahren 1964 bis 1967 entwickelte

vatindustrie die sogenannte Volksgasmaske Modell V 67. Diese wurde im Jahre 1967 in ausgedehnten Tragversuchen erfolgreich erprobt und beruht auf einer Anpassung des Armeemodells A-53 an die zivilen Bedürfnisse

6. Im Bestreben, jenen stellungspflichtigen Wehrpflichtigen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst bei einer kombattanten Truppengattung leisten möchten, entgegenzukommen, wird diesen Leuten die Möglichkeit der Einteilung bei der unbewaffneten Sanitätstruppe eingeräumt. Artikel 26 Absatz 2 der Aushebungsverordnung verlangt für diese Einteilung in der unbewaffneten Sanitätstruppe einen Nachweis des Stellungspflichtigen über seine Beweggründe. Dieser Nachweis des zuständigen Geistlichen oder Vorstehers religiöser Gemeinschaften wird vom Oberfeldarzt auch von jenen Wehrpflichtigen verlangt, die in einer reinen Sanitätsrekrutenschule und nicht im Sanitätszug einer Rekrutenschule kombattanter Truppengattungen ihre Rekrutenschule leisten möch-

Eine vom Bundesrat am 10. September 1969 beantwortete Kleine Anfrage wollte wissen, ob auf die Einholung dieses Attestes über die religiöse Einstellung des Wehrpflichtigen nicht verzichtet werden könnte. Der Bundesrat möchte, wie er mitteilte, an der bestehenden Ordnung festhalten, die bisher nicht zu Unzukömmlichkeiten geführt, sondern im Gegenteil ermöglicht habe, jeden Fall individuell zu behandeln. Die Gefahr, dass junge Wehrmänner, die aus religiösen Gründen ihren Militärdienst bei der waffenlosen Sanitätstruppe leisten wollen, irgendwelchen Schikanen ausgesetzt werden, besteht nicht. Im Gegenteil, so möchten wir meinen, hat die Armee allen Anlass, jenen jungen Mitbürgern, die sich trotz ihrer religiösen Einstellung zur Dienstleistung bei der Sanitätstruppe bereitfinden, ihre hohe Achtung zu bezeugen.

Termine

November

- 1./2. Thun 11. Thuner Waffenlauf
- 8./9. Magglingen (SUOV)
 Zentralkurs Zivile Verantwortung
 Flawil (OG Untertoggenburg)
 Nachtorientierungslauf
 der OG des Kt SG
- 15. Bucheggberg (UOV Grenchen)
 Minen-Inspektion
- 15./16. Frauenfeld
 Frauenfelder Militärwettmarsch
 Winterthur (SFwV)
 Zentralkurs für Technische Leiter
- 22./23. Sursee (SVMLT) 11. Zentralschweizerischer Distanzmarsch

Dezember

- 6./7. Langnau i. E. (SVMLT Bern) 13. Berner Distanzmarsch
- 14. Rigi-Klösterli (Zürcher Patrouilleure) 12. Rigi-Militärskilauf mit Schiessen

1970

Januar

- 18. Läufelfingen (UOV Baselland)19. Militärskiwettkämpfedes UOV BL und des Inf Rgt 21
- 24./25. Axalp (UOV Brienz)
 4. Mil Ski Patr Lauf
 und Mil Mannschaftsabfahrt

Februar

14./15. Crésuz (ASSO Fribourg)

Journée de marche à skis

März

- 7./8. Zweisimmen/Saanenmöser (UOV Obersimmental)
 8. Schweizerischer Winter-Gebirgs-Skilauf unter dem Patronat des SUOV
- 14. Langenthal (SMSV-Regionalverband 2)7. Sternmarsch der Blauen Truppen
- 14./15. St. Gallen St.-Galler Waffenlauf

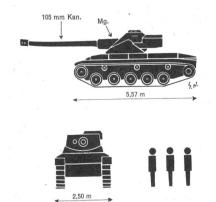
Panzererkennung

die Gruppe für Rüstungsdienste in Zusam-

menarbeit mit dem Bundesamt für Zivil-

schutz, dem AC-Schutzdienst und der Pri-

OESTERREICH



LEICHTER PANZER (PANZERJÄGER K)

(AMX-Turm auf SAURER-Fahrgestell)

Baujahr 1967 Motor (Diesel) 300 PS

Gewicht 16,8 t Max. Geschw. 63 km/h

Neues aus dem SUOV

Am Sonntag, 28. September 1969, trafen sich in Gossau SG die Veteranen des SUOV zu ihrer 24. Tagung. Aus allen Gegenden unseres Landes haben sich diese verdienten Kameraden ein Stelldichein gegeben, und in ihrer Gesamtheit boten sie einmal mehr das lebendige Symbol harten und gesunden Holzes, aus dem der grosse SUOV grünt und spriesst. Unter dem Vorsitz des Obmanns, Wm Fleig, wurden die Traktanden rasch verabschiedet. Abschliessend vermittelte der Vortrag von Oberstdivisionär Bietenholz, Kdt Mech Div 11, über «Die Armee im Wandel der Zeit» ein lebendiges und instruktives Bild der Entwicklung unserer militärischen Anstrengungen seit dem Abschluss des Zweiten Weltkrieges.

Unter dem Patronat der angesehenen Tageszeitung «La Suisse» organisierten die Genfer Kameraden erstmals einen

Erstklassige Passphotos



Zürich Bahnhofstrasse 104